

Beschlüsse - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2024

24/8/0074

Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wählt

Herrn Andreas Näther

zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Beschlussfassung per offener Wahl: einstimmig beschlossen

24/8/0075

Wahl der Mitglieder/Stellvertretungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss wählt nachstehende Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Herrn Ralf Hänsel

Herrn Andreas Näther

Frau Andrea Beger

Herrn Matthias Kowarzik

Frau Kerstin Köhler.

Im Falle der Verhinderung werden die Mitglieder des Unterausschusses von ihren jeweiligen Stellvertretungen im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Beschlussfassung: Die Besetzung erfolgte per geheimer Wahl.

24/8/0076

Wahl der/des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Die gewählten Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wählen aus Ihrer Mitte

Herrn Ralf Hänsel

zum Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Beschlussfassung per offener Wahl: einstimmig beschlossen

Hinweis: Auf Grund eines Verfahrensfehlers musste diese Wahl in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2025 erneut durchgeführt werden. Das Ergebnis blieb dabei unverändert.

24/8/0044

Schulsozialarbeit 2025

1. Der Jugendhilfeausschuss priorisiert Schulsozialarbeit im Auftrag der Jugendhilfe nach Schularten. Durch die erhöhten Bedarfe und den schulgesetzlichen Auftrag werden die Oberschulen an erster Stelle priorisiert. Die Förderschulen (L) und die Gymnasien werden an zweiter Stelle gesehen. Nachrangig sind die Grundschulen und anderen Förderschulen (G und E) einzuordnen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Bestandsprojekte Vorrang vor neu beantragten Schulsozialarbeitsprojekten haben, unabhängig von einer höheren Priorisierung der Neuprojekte.
3. Bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln werden gemäß Variante 1 alle Oberschulen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025 und alle sonstigen Schulen für den Zeitraum 01.01. – 31.08.2025 bezuschusst.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung und Weiterleitung der durch den Freistaat Sachsen gemäß § 82 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) dem Landkreis Meißen als Zuwendungserstempfänger in Aussicht gestellten Fördermittel nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) unter den Rahmenbedingungen des aktuell gültigen Anwendungserlasses zur FRL Schulsozialarbeit.
5. Bei entsprechendem Bedarf wird die Verwaltung ermächtigt, von anderen Gebietskörperschaften nicht in Anspruch genommene Landesmittel und/oder Aufstockungen vom Freistaat in den Landkreis Meißen zu lenken.
6. Bei freiwerdenden oder höher in Aussicht gestellten Landesmitteln im Laufe des Jahres 2025 wird die Verwaltung beauftragt, die priorisierten Projekte zeitlich begrenzt auszubauen.
7. Die maximal zu fördernden Sachausgaben werden ab 01.01.2025 in Höhe von maximal 5.000,00 Euro pro 1,0 VZÄ im Kalenderjahr festgesetzt. Die Verwaltungsausgaben von maximal 2.000,00 Euro pro 1,0 VZÄ im Kalenderjahr sind durch die Sachkosten abzudecken.
8. Zuschüsse des Landkreises Meißen, die nicht zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgaben (staatliche Oberschulen) zur Verfügung zu stellen sind, stehen unter dem Vorbehalt der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises Meißen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0050

Kofinanzierung des Projektes "Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Meißen" in Trägerschaft des Kreisjugendringes Meißen e. V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich

- des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025 mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Landesjugendamt,
- einer Förderung des Projekts durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen in den Jahren 2025 mit den veranschlagten Haushaltsmitteln,
- des Inkrafttretens des Haushalts des Landkreises Meißen für die Jahre 2025 und
- der Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung,

das Projekt „Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Meißen“ in Trägerschaft des Kreisjugendringes Meißen e. V. im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 im Rahmen der Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal jedoch bis zum Höchstbetrag von 28.516,19 Euro im Kalenderjahr 2025 und maximal jedoch bis zum Höchstbetrag von 28.516,19 Euro im Kalenderjahr 2026, zu bezuschussen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.gremien.info/> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de